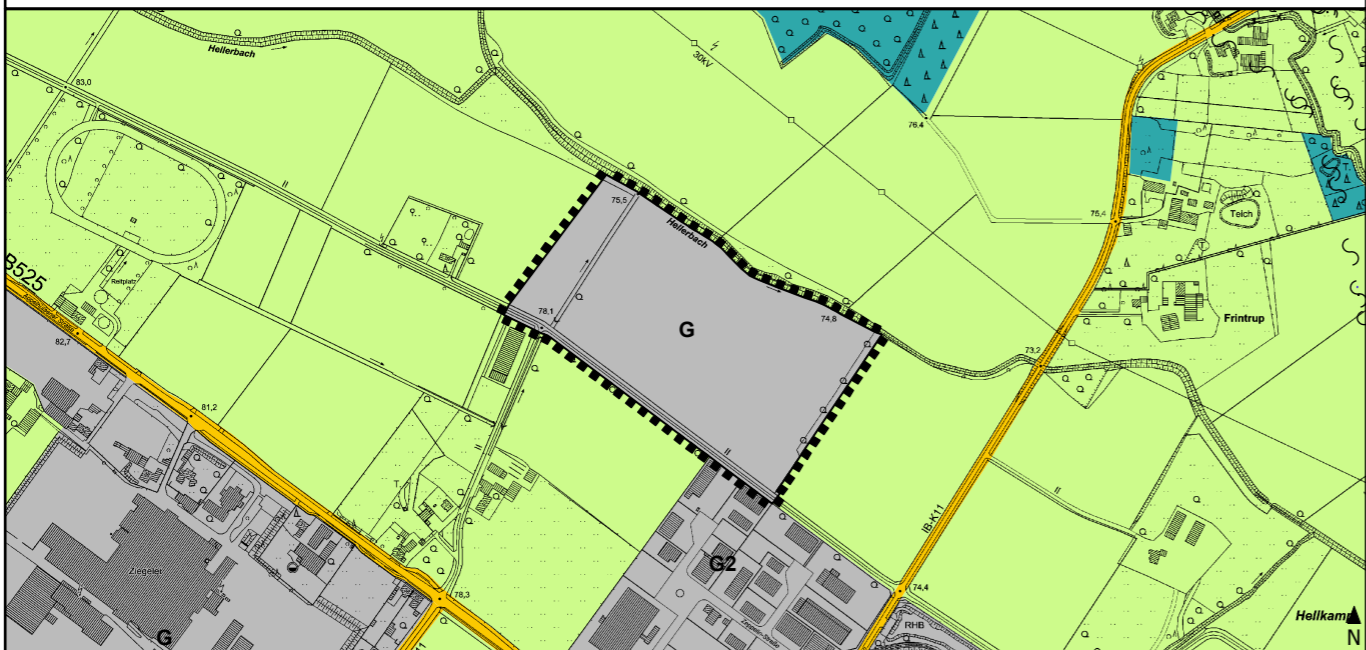


alt: Fläche für die Landwirtschaft



neu: Gewerbliche Baufläche

Zeichenerklärung

W Wohnbauflächen	Ü Überschwemmungsgebiet	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten	
M Gemischte Bauflächen	R Regenrückhaltung		
G Gewerbliche Bauflächen	GW Wasserschutzgebiet		
S Sonderbauflächen	Abgrabungsfläche		
SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Fläche für die Landwirtschaft		
Flächen für den Gemeinbedarf	Waldfläche		
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrswege)	überörtliche Verkehrsflächen		
Ver- / Entsorgungsflächen	Bahnanlagen		
Grünflächen	Geltungsbereich der 85. Änderung		
	öffentliche Verwaltung		Elektrizität
	Schule		Wasser
	Kirche		Abwasser
	Soziales	F Freizeitanlage	
	Gesundheit	Modellflugplatz	
	Kultur	Parkanlage	
	Sport	Sportplatz	
	Feuerwehr	Reitplatz	
	Windkraftanlage	Friedhof	
	öffentliche Parkfläche		

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.



Gemeinde Nottuln

85. Änderung des Flächennutzungsplanes
zu VBP Nr. 163 "Logistikzentralager Agravis"
und
BP Nr. 162 "Beisenbusch II"

